

# Gebührenverzeichnis der Friedhofs- und Bestattungsgebühren gültig ab 01.01.2025

Das Gebührenverzeichnis wurde durch den Gemeinderat der Stadt Wiesloch in seiner Sitzung am 13. November 2024 beschlossen.

## **A. Bestattungsgebühren**

### 1. Erdbestattungen

darin sind enthalten: Ausheben und Schließen des Grabes, Bestattungsordner/in, Verwaltungskosten und Gebühren für Sargträger/-innen

1.1	Personen ab 6 Jahren	950,00 €
1.2	Kinder bis 6 Jahren	460,00 €
1.3	Tot- oder Fehlgeburten	370,00 €

### 2. Beisetzung von Aschen

darin sind enthalten: Ausheben und Schließen des Grabes bzw. Öffnen und Schließen der Kammer, Bestattungsordner/-in, Verwaltungskosten und Ausstellung einer Grabplatzbestätigung

2.1	Beisetzung einer Urne	470,00 €
2.2	Beisetzung einer Urne (in eine Stelen-, Erdkammer oder Rasenurnengrab	370,00 €

### 3. Ermäßigung und Zuschläge

3.1	Für jede/n weitere/n erforderlichen Sargträger/-in	59,00 €
3.2	Zuschlag für Tiefbestattungen	83,00 €

#### **3.3 Zuschläge für Bestattungen, Beisetzungen und Trauerfeiern an Samstagen**

3.3.1	Bestattungsordner/in	70,00 €
3.3.2	Herstellen und Schließen Erdgrab ab 6 Jahren	583,00 €
3.3.3	Herstellen und Schließen Erdgrab bis 6 Jahren	15,00 €
3.3.4	Herstellen und Schließen Urnengrab	15,00 €

## **B. Benutzung der Kühlzellen und Trauerhallen**

### 4. Nutzung der Kühlzellen und Trauerhallen

4.1	Nutzung der Kühlzellen, pro Tag	85,00 €
4.2	Nutzung der Friedhofskapelle, pro Trauerfeier	345,00 €
4.3	Stellung eines/r Bestattungsordner/in bei Trauerfeiern ohne Beisetzung oder Bestattung	206,00 €

## **C. Grabnutzungsgebühren**

### 5. Erdreihengrabstätten (Ruhezeit 25 Jahre)

5.1	Erdreihengrab für Personen von 6 und mehr Jahren	2.050,00 €
-----	--	------------

## 6. Urnenreihengräber (Ruhezeit 20 Jahre)

6.1	Urnenreihengrab	1.450,00 €	
6.2	anonymes Urnenreihengrab im Gemeinschaftsfeld	1.880,00 €	
7. Erdwahlgräber (Nutzungszeit 25 Jahre)			
7.1	Wahlgrab einstellig bis zu 2 Bestattungen	2.590,00 €	103,60 € pro Jahr
7.2	Wahlgrab zweistellig bis zu 4 Bestattungen	3.810,00 €	152,40 € pro Jahr
7.3	Wahlgrab dreistellig bis zu 6 Bestattungen	5.030,00 €	201,20 € pro Jahr
7.4	Wahlgrab für die Bestattung eines Kindes bis 6 Jahre	1.880,00 €	75,20 € pro Jahr

## 8. Hinzubestattung zusätzliche Stelle über Belegungsplätze nach 5. oder 7. Hinaus

8.1	Hinzubestattung Urne in bestehende Erdwahlgräber	320,00 €	
8.2	Hinzubestattung Sarg in bestehende Erdwahlgräber	400,00 €	

## 9. Urnenwahlgräber (Nutzungszeit 20 Jahre)

9.1	Urnenwahlgräber bis zu 4 Urnen (in das Erdreich)	2.490,00 €	124,50 € pro Jahr
9.2	Urnenkammer bis zu 4 Urnen (in die Stelenkammer)	4.110,00 €	205,50 € pro Jahr
9.3	Urnerdtkammer bis zu 2 Urnen (in die Erdkammer)	2.920,00 €	146,00 € pro Jahr

## 10. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Für die Verlängerung von Nutzungszeiten werden die anteiligen Gebühren verrechnet, für jedes volle Jahr 1/25 für die Gebühren unter 7. beziehungsweise 1/20 für die Gebühren unter 9. Es sind sämtliche Grabstellen zu verlängern.

## D. Sonstige Leistungen

### 11. Umbettung, Ausgrabung, Tieferlegung und Wiederbestattung von Leichen, Gebeinen und Aschen

11.1	Umbettung (Ausgrabung und Wiederbestattung einer Leiche innerhalb des Friedhofes) Berechnung nach Aufwand und auf Nachweis	nach Aufwand	
11.2	Ausgrabung einer Leiche zur Überführung Berechnung nach Aufwand und auf Nachweis	nach Aufwand	
11.3	Ausgrabung einer Urne	nach Aufwand	
11.4	Wiederbestattung einer Urne	nach Aufwand	
12.	Bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstätte werden für die Pflege bis zum Ablauf der Ruhefrist berechnet	64,00 €	pro m <sup>2</sup> /pro Jahr
13. Überlassung von Grabeinfassungen			
13.1	Grabeinfassung für Reihen- oder Wahlgrab	260,00 €	
13.2	Grabeinfassung für Reihen- oder Wahlgrab für Urnenbeisetzungen	190,00 €	
14.	Beschriftung Messingschild (Friedhof Schatthausen Urnerdtkammer/Rasenuarnengrab)	160,00 €	

## **E. Verwaltungsgebühren**

15.	Verwaltungsgebühren	
15.1	Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales oder sonstigen Grabausstattung	39,00 €
15.2	Gebühr bei vorzeitiger Rückgabe eines Nutzungsrechts	52,00 €
15.3	Gebühr für den Aushang einer Bestattungsinformation am Hauptfriedhof	26,00 €
15.4	Gebühr für die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung für Gewerbetreibende auf die Dauer von 3 Jahren	52,00 €